



Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung Nr. J-2023-3F „Freiflächenphotovoltaikanlage FUR Hoffmann PV KG und Mitplaner“, Frankenhardt, Aufstellungsbeschluss

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	24.10.2023	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	26.10.2023	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Sitzungsvorlage für die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 30.11.2023

I. Beschlussvorschlag

Die Vertreter*innen des Gemeinderates im Gemeinsamen Ausschuss werden ermächtigt, der beiliegenden Sitzungsvorlage für die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim am 30.11.2023 zuzustimmen.

II. Sachverhalt und Begründung

Hinsichtlich der Schilderung des Sachverhalts und der Darstellung der Begründung wird auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage zur Flächennutzungsplanänderung Nr. J-2023-3F „Freiflächenphotovoltaikanlage FUR Hoffmann PV KG und Mitplaner“ verwiesen.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Der Flächennutzungsplan verfolgt die Zielsetzung, die städtebauliche Entwicklung im gesamten Verwaltungsraum auf einer übergeordneten Ebene zu steuern.



Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung Nr. J-2023-3F „Freiflächenphotovoltaikanlage FUR Hoffmann PV KG und Mitplaner“, Frankenhardt, Aufstellungsbeschluss

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Gemeinsamer Ausschuss der Verein- barten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim	30.11.2023	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Planteil vom 31.07.2023

Vorläufige Begründung vom 31.07.2023

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. J-2023-3F „Freiflächenphotovoltaikanlage FUR Hoffmann PV KG und Mitplaner“ entsprechend dem Planteil und der vorläufigen Begründung jeweils vom 31.07.2023.

II. Sachverhalt und Begründung

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenhardt hat in seiner Sitzung am 24.07.2023 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage FUR Hoffmann PV KG und Mitplaner“ gefasst. Das Plangebiet setzt sich aus vier Teilflächen zusammen.

Die betreffenden Flächen sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung folgt die Umwandlung in Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.

Ferner werden die zu ändernden Bereiche teilweise von einer kommunalen Vorrangfläche für Windenergieanlagen überlagert. Die Vorrangfläche für Windenergieanlagen wird im Zuge der Flächennutzungsplanänderung „FUR Hoffmann PV KG und Mitplaner“ weder beeinträchtigt noch geändert. Eine Kombination der Nutzungen (Freiflächenphotovoltaikanlagen und Windenergieanlagen) ist möglich.

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.



Die Gemeinde Frankenhardt möchte mit der Ausweisung geeigneter Flächen für den Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen einen Beitrag zur Energiewende in Deutschland leisten. Maßgeblich für die Flächenbewertung war der Kriterienkatalog zur „Standortuntersuchung Freiflächenphotovoltaik Frankenhardt“ der Gemeinde.

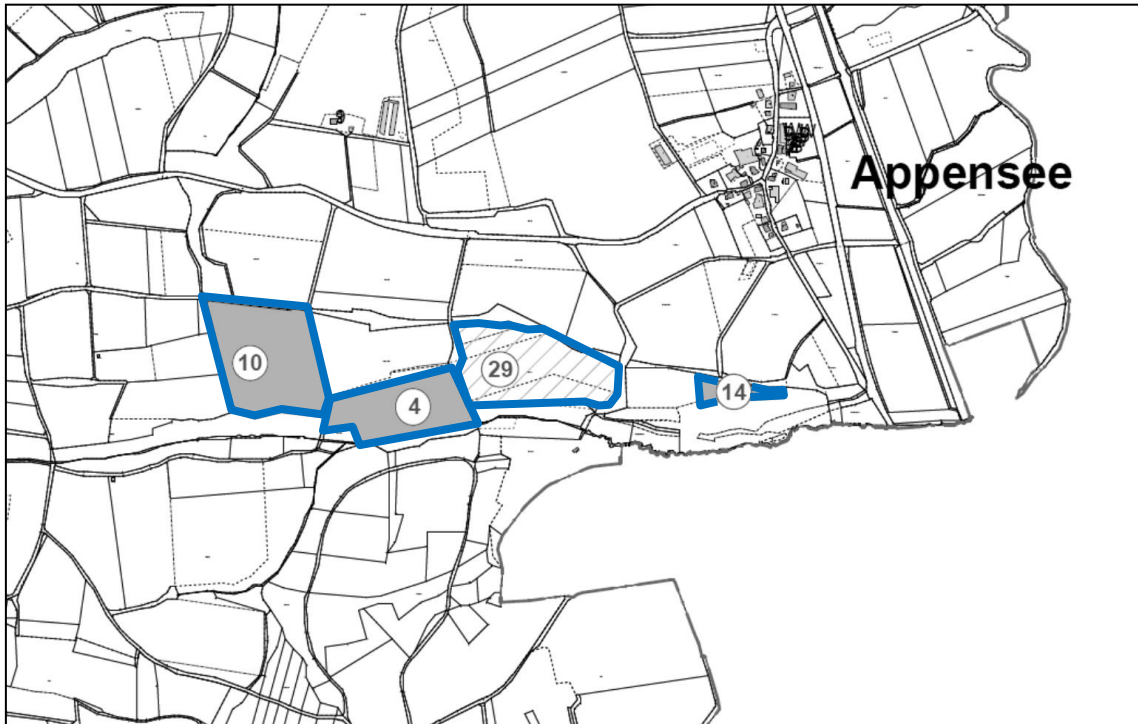


Abbildung 1: Lage des Plangebiets, unmaßstäblich

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Der Flächennutzungsplan verfolgt die Zielsetzung, die städtebauliche Entwicklung im gesamten Verwaltungsraum auf einer übergeordneten Ebene zu steuern. Die bauplanungsrechtliche Entscheidung und Abwägung der Maßnahme ist hoheitliche Aufgabe der jeweiligen Gemeinde.

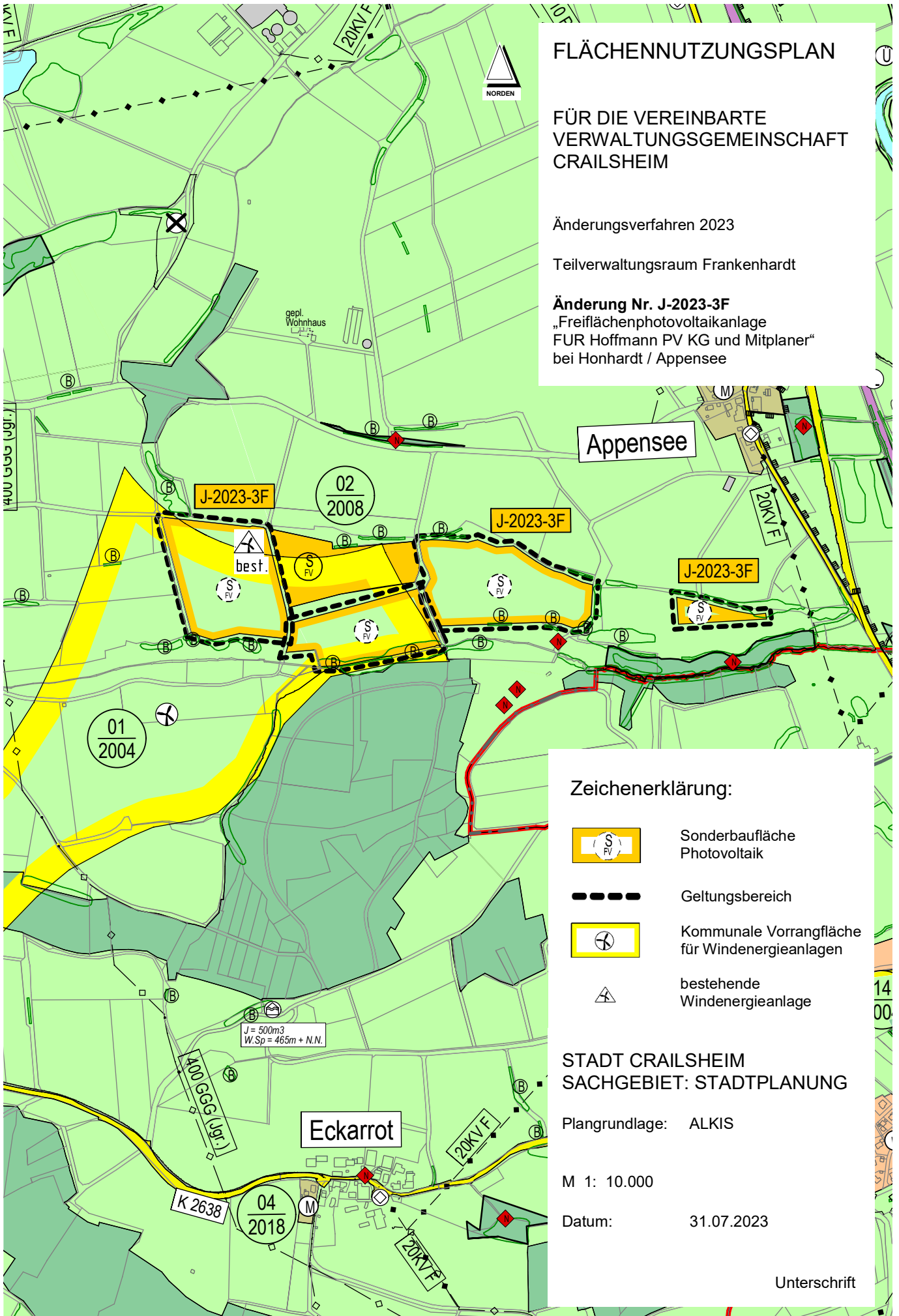
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

FÜR DIE VEREINBARTE
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
CRAILSHEIM

Änderungsverfahren 2023

Teilverwaltungsraum Frankenhardt

Änderung Nr. J-2023-3F
„Freiflächenphotovoltaikanlage
FUR Hoffmann PV KG und Mitplaner“
bei Honhardt / Appensee



Zeichenerklärung:

- Sonderbaufläche Photovoltaik
- Geltungsbereich
- Kommunale Vorrangfläche für Windenergieanlagen
- bestehende Windenergieanlage

STADT CRAILSHEIM
SACHGEBIET: STADTPLANUNG

Plangrundlage: ALKIS

M 1: 10.000

Datum: 31.07.2023

Unterschrift

Flächennutzungsplanänderung Nr. J-2023-3F „Freiflächenphotovoltaikanlage FUR Hoffmann PV KG und Mitplaner“ Vorläufige Begründung

Stand: 31.07.2023

Parallelverfahren

Es handelt sich um eine Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Lage und Größe

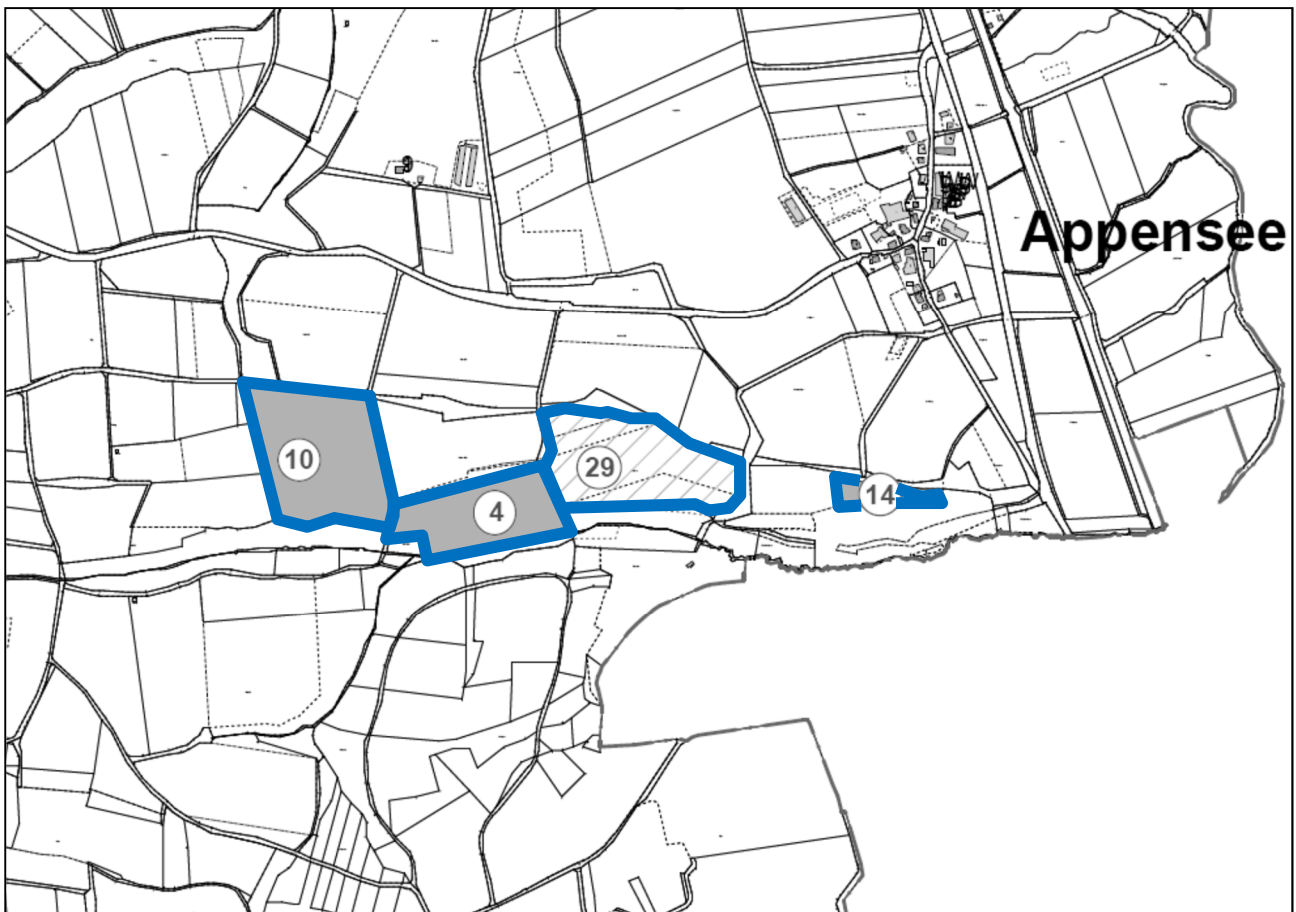


Abbildung 1: Lage des Plangebiets, unmaßstäblich

Das Plangebiet befindet sich südwestlich des Frankenhardter Teilorts Appensee und setzt sich aus vier Teilfläche zusammen.

Der Bebauungsplan umfasst die Flurstücke Nr.

- 3716 (Teilfläche des Flurstücks; Antragsfläche Nr. 14),
- 3724 (Antragsfläche Nr. 29),
- 3726 (Antragsfläche Nr. 4) und
- 3730 (Antragsfläche Nr. 10),

jeweils Gemarkung Honhardt, mit einer Gesamtfläche von ca. 13,4 ha.



Abbildung 2: Luftbild mit Flurstücksgrenzen

Die Flurstücke Nr. 3716 (Antragsfläche Nr. 14), 3724 (Antragsfläche Nr. 29) und 3726 (Antragsfläche Nr. 4) sind unbebaut.

Auf Flurstück Nr. 3730 (Antragsfläche Nr. 10) wurde eine Windenergieanlage (WEA) errichtet. Diese ist im Planteil der Flächennutzungsplanänderung entsprechend gekennzeichnet. Die verbleibende Fläche des Flurstücks ist ebenfalls unbebaut.

Alle unbebauten Flächen werden landwirtschaftlich bewirtschaftet.

Die Teilflächen können wie folgt kurz beschrieben / bewertet werden:

Flurstück Nr. 3716 (Teilfläche des Flurstücks; Antragsfläche Nr. 14)

- Keine Einsehbarkeit,
- keine Fernsicht,
- Nutzung als Tierhaltung kann beibehalten werden.



Abbildung 3: Antragsfläche Nr. 14,
Blick auf die Fläche



Abbildung 4: Antragsfläche Nr. 14,
Blick von Nordwesten a. d. Fläche

Flurstück Nr. 3724 (Antragsfläche Nr. 29)

- Keine Fernsicht,
- trotz Kumulation gut geeignet.



Abbildung 5: Antragsfläche Nr. 29,
Blick auf die Fläche



Abbildung 6: Antragsfläche Nr. 29,
Blick nach Süden

Flurstück Nr. 3726 (Antragsfläche Nr. 4)

- Kumulation mit direkt angrenzender Antragsfläche Nr. 10,
- Vorbelastung durch Windkraftanlage und bestehende Freiflächenphotovoltaikanlage,
- nicht einsehbar,
- keine Fernsicht,
- Bündelung von erneuerbaren Energien möglich.



Abbildung 7: Antragsfläche Nr. 4,
Blick auf die Fläche



Abbildung 8: Antragsfläche Nr. 4,
Blick nach Osten

Flurstück Nr. 3730 (Antragsfläche Nr. 10)

- Kumulation mit direkt angrenzender Antragsfläche Nr. 4,
- Vorbelastung durch Windkraftanlage und bestehende Freiflächenphotovoltaikanlage,
- nicht einsehbar,
- keine Fernsicht,
- Bündelung von erneuerbaren Energien möglich,
- Ackerfläche.



Abbildung 9: Antragsfläche Nr. 10,
Blick auf die Fläche (von Norden)



Abbildung 10: Antragsfläche Nr. 10,
Blick auf die Fläche (von Süden)

Entsprechend dem Kriterienkatalog zur „Standortsuche Freiflächenphotovoltaik Frankenhardt“ wurden die Flächen als geeignet eingestuft.

Bisherige Planungen

Flächennutzungsplan

Die betreffenden Flächen sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung folgt die Umwandlung in Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“.

Ferner werden die zu ändernden Bereiche teilweise (Antragsfläche Nr. 4 und 10) von einer kommunalen Vorrangfläche für Windenergieanlagen überlagert. Die Vorrangfläche wurde im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung Nr. 01-2004, „Vorrangfläche für Windenergieanlagen“, in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Die Flächennutzungsplanänderung trat mit amtlicher Bekanntmachung am 22.05.2009 in Kraft. Die Vorrangfläche für Windenergieanlagen wird im Zuge der Flächennutzungsplanänderung „FUR Hoffmann PV KG und Mitplaner“ weder beeinträchtigt noch geändert. Eine Kombination der Nutzungen (Freiflächenphotovoltaikanlagen und Windenergieanlagen) ist möglich.

Angrenzend an den geplanten Änderungsbereich befindet sich die Sonderbaufläche „Photovoltaik“ Hohnhardt / Appensee. Diese wurde im Zuge der Flächennutzungsplanänderung Nr. 02-2008 in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Die Flächennutzungsplanänderung trat mit amtlicher Bekanntmachung am 03.07.2015 in Kraft.

Da die geplante bauliche Nutzung (Photovoltaik) von den Festsetzungen des Flächennutzungsplans abweicht, ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Diese kann im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Gegenüberstellung Bestand und Planung

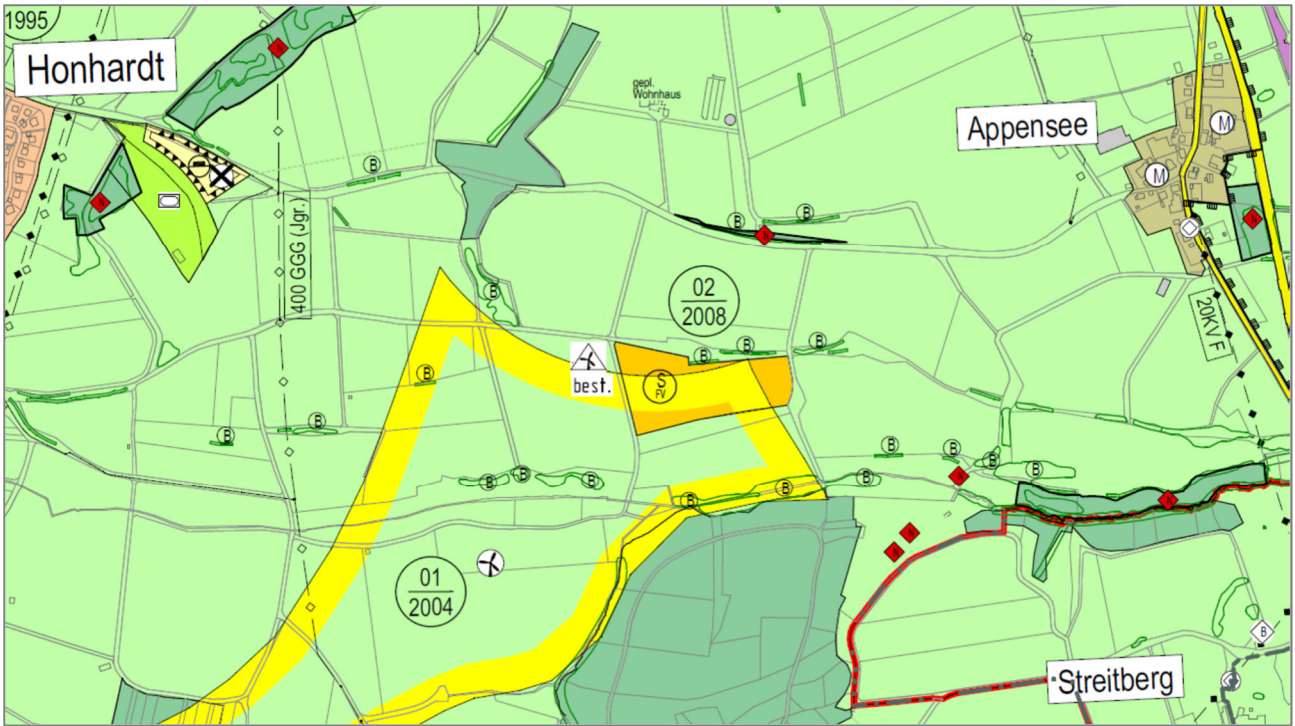


Abbildung 11: Ausschnitt rechtskräftiger Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, unmaßstäblich

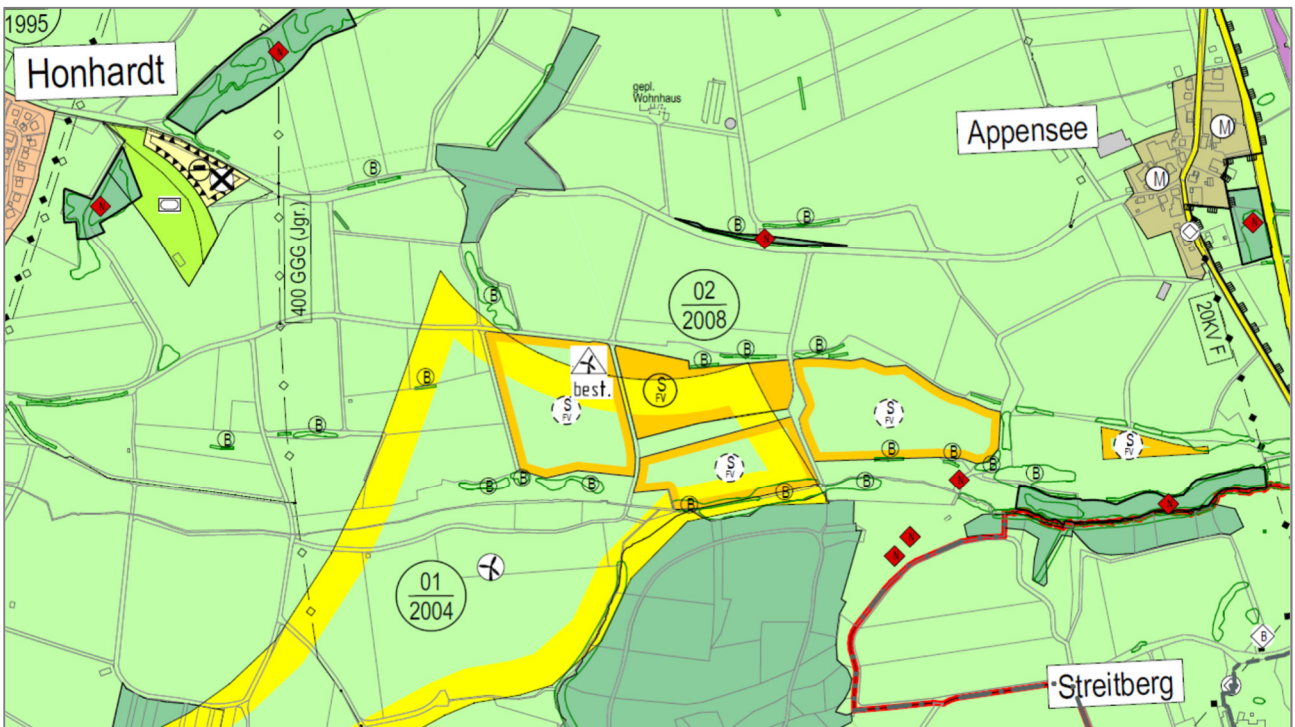


Abbildung 12: Geplante Flächennutzungsplanänderung Nr. J-2023-3F, unmaßstäblich

Bebauungsplan

Das Plangebiet befindet sich im unbeplanten Außenbereich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenhardt hat in seiner Sitzung am 24.07.2023 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage FUR Hoffmann PV KG und Mitplaner“ gefasst. Im Rahmen des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebiets „Freiflächenphotovoltaikanlage“ geplant.



Abbildung 13: Abgrenzungsplan vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage FUR Hoffmann PV KG und Mitplaner“ in Honhardt vom 24.07.2023, unmaßstäblich

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Frankenhardt möchte mit der Ausweisung geeigneter Flächen für den Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen einen Beitrag zur Energiewende in Deutschland leisten. Maßgeblich für die Flächenbewertung war der Kriterienkatalog zur „Standortuntersuchung Freiflächenphotovoltaik Frankenhardt“ der Gemeinde.

Umweltbelange

Ein Umweltbericht wird im weiteren Verfahren erstellt.

Aufgestellt:
Stadtverwaltung Crailsheim
Ressort Stadtentwicklung
Sachgebiet Stadtplanung

Crailsheim, den 31.07.2023

.....
Andreas Groß M. Eng.